

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte  
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht  
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither  
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

**Beger, Lorenz**

**[S.l.], 1679**

VII

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)





Allergnädigsten Herrn / von mir Ends-bemel-  
 tem Notario und Zeugen / in dem Schloß Roten-  
 burg erschienen der Durchleuchtigste Fürst  
 und Herr / Philipp Landgraf zu Hessen /  
 Graff zu Katzenelnbogen / Dietz / Zies-  
 genhain und Nidda / mit einigen Seiner Fürstl.  
 Gn. Rätthen / Eines; und die Erbare und Tugendreiche  
 Jungfrau Margaretha von der Sahl / mit  
 einigen aus ihrer Bluts-Freundschaft / anderntheils:  
 des Vorhabens und Willens / wie sie vor mir / als  
 einem öffentlichen Notario und Zeugen öffentlich  
 bekennet / daß Sie Ehlich zusammen gegeben wurden.  
 Und hat hernacher vorbenennter mein gnädigster  
 Fürst und Herr / Landgraff Philips /  
 den Ehrwürdigen Herrn Dionysium Melandrum  
 Sr. J. Gn. Hoffpredigern ungesehr folgende Rede  
 thun lassen:

Weilen alles in den Augen Gottes offenbahr / und  
 wenig den Menschen verborgen / und S. J. G.  
 mit obenbenahinter Jungfrauen Ehlich verbunden zu  
 werden begehret / unangesehē Ihrer Fürstl. Gn.  
 Erstes Ehgemahl noch bey Leben; Auff daß sol-  
 ches nicht einiger Leichtsinigkeit oder Curiositet  
 bey



ben gemessen / sondern die Aergernus vermieden wer-  
 de / und gedachter Jungfrauen / und deren geehrten  
 Bluts-verwandtschaft Ehr und guter Nahme nicht  
 dabey leide / sagen Seine Fürstl. Gnaden  
 hier vor Gott / und auff Ihr Gewissen und Seele  
 aus / daß dieses nicht aus Leichtsinigkeit oder Cu-  
 riositet / noch aus Geringshaltung des Rechts / und  
 der Oberen beschehe ; sondern daß Sie aus einigen  
 schweren und unvermeidlichen Nothwendigkeiten / so  
 wohl des Gewissens / als des Leibs dazu getrieben  
 werden / dergestalt / daß Ihr unmöglich / ohne noch  
 eine rechtmäßige / über die vorige genommene Ehfrau /  
 Ihren Leib und Seel zu erhalten. Welche vielfalti-  
 ge Ursachen auch Seine Fürstl. Gn. vielen hoch-  
 gelehrten / frommen / fürsichtig- und Christlichen  
 Predigern / vor diesem angezeigt / die dann nach  
 fleißiger Betrachtung der unvermeidlichen Ursachen  
 oben dieses Seiner Fürstl. Gn. gerahen / umb  
 dero Seelen und Gewissen zu helffen. Welche Ur-  
 sache und Nothwendigkeit auch die Durchleuch-  
 tigste Fürstin Christinam / Herzogin  
 zu Sachsen / Sr. Fürstl. Gn. Erste recht-  
 mäßige Gemahlin / als die mit hoher Fürstli-  
 cher Klugheit und frommem Gemüth begabet ist / be-  
 wogen



wogen hat/das Sie/um Seiner Fürstl. Gn. /  
als Ihres allerliebsten Gemahls Seele und Leib zu  
bedienen / und die Ehre Gottes zu befördern/  
freundlichst hierzu contentiret : wie Ihre darüber  
gegebene Handschrift solches bezeuget.

Und damit kein Aergernis möchte gegeben  
werden/ zumahlen da heutiges Tages zwey Weiber  
zunehmen ungewohnet / ob es schon in dergleichen  
Fällen Christlich und erlaubt ist/so will S. M. Gn.  
keine sonst gewöhnliche Ceremonien gebrauchen/noch  
mit gedachter Jungfrau Margaretha von der  
Sabl/ öffentliche Hochzeit machen ; sondern Sie  
wollen hier geheim und verschwiegen in Bey-seyn der  
unterschiedenen Zeugen Ehlich mit einander verbun-  
den werden.

Nach dem diese Rede vollendet / seynd gedachte  
Philippus und Margaretha / Ehlich zu-  
sammen gegeben worden/und haben einander vor Eh-  
gatten erkannt/ angenommen/ und treu zu seyn ver-  
sprochen/ im Nahmen des Herrn. Und gedachter  
Fürst und Herr/ hat vor diesem Actu mich un-  
ten benannten Notarium ersucht / daß ich darüber  
Ein-oder mehr öffentliche Instrumenta machen wolte/  
und mir auch/als einer in öffentlichem Apmt stehender  
Person/



Person / bey Fürstlichem Wort und Treuen zugesagt /  
 daß Er alles dieses unzerbrüchlich allezeit / und fest  
 halten wolle. In Gegenwart der Ehrwürdigen und  
 hochgelehrten Herren / Magistri Philippi Melanch-  
 thonis, M. Martini Buceri, Dionysii Melandri,  
 auch in Beyseyn der Bestrengen und vornehmen Ever-  
 hard von Thun Churfürstl. Raths / Herman von  
 Mahlsberg, Herman von Hundelshaulen, Herrn  
 Johannis Feig Sanklers / Rudolph Schencken / und  
 der Ehrsam- und Tugendreichen Frauen Annen, ge-  
 bohrenen Miltzin, Herrn Johann von Sahl, seel.  
 hinterlassenen Wittiben / ged. Braut Mutter / als zu  
 diesem Actu erforderter Zeugen. Und ich Balthasar  
 Reid von Fulda, aus Kayserl. Gewalt Notaris Pu-  
 blicus, weilen nebenst obgemeldten Zeugen / bey dieser  
 Rede / Instruction, Action, und Ehlichen Verlöbnuß  
 und Verbindung gewesen / und dieses alles und jedes  
 gehöret und gesehen / und als ein öffentlicher Notarius  
 dazu erfordert worden / habe dieses öffentliche Instru-  
 ment, mit meiner Hand geschrieben / unterschrieben /  
 und mit gewöhnlichem Insigel befestiget. Zu dessen  
 mehrerem Glauben und Zeugnuß.

E R R A T A